

RUNDSCHREIBEN

KVS Aktuell

INFORMATIONEN FÜR DAS GESAMTE PRAXISTEAM



MIT WICHTIGEN NEUIGKEITEN FÜR

ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

PSYCHOTHERAPEUTINNEN UND PSYCHOTHERAPEUTEN

MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

Inhalt

Vorneweg – Vorwort des Vorstandes.....	3
I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen	4
1. Informationen zu den Anlagen des KVS-Aktuell	4
2. - Die Kassenärztliche Vereinigung Saarland im Wandel - Von der digitalen Quartalsabrechnung bis zum digitalen Honorarbescheid	4
3. Aktualisierung der Merkmale zur Barrierefreiheit von Praxen	5
II. Abrechnung.....	6
III. Sicherstellung.....	7
1. Förderung für Einblicke in die Suchtmedizin: Neue Fördermöglichkeiten über den Strukturfonds der KV Saarland	7
IV. Qualitätssicherung und Patientensicherheit	8
1. Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	8
V. IT in der Arztpraxis (ITA)	9
1. Austausch von Heilberufs- und Praxisausweisen	9
2. Registrierung für den neuen eService im Mitgliederbereich auf kvsaarland.de	10
3. Wichtige Informationen zum Hardware-Token „Nitrokey“ für das Online Portal MedHub	11
VI. Seminarangebot der KV Saarland	13
1. KVS Seminarangebot für das Jahr 2026	13
Anlagen: ■ KVS-Aktuell Abrechnung ■ Nachwuchsförderung mit Seminar- und Veranstaltungsankündigungen	

Vorneweg – Vorwort des Vorstandes

KV Saarland veröffentlicht neuen Versorgungsbericht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Februar 2026 haben wir unseren neuen Versorgungsbericht veröffentlicht. Wir beleuchten darin die aktuellen Herausforderungen in der ambulanten Versorgung im Saarland. Wir erheben eine Bestandsaufnahme und unterziehen die Gegenwart einer kritischen Analyse.

Gleichzeitig haben wir den Blick in die Zukunft gerichtet und stellen Maßnahmen und Projekte vor, mit denen wir auch mittel- und langfristig eine qualitativ hochwertige ambulante medizinische Versorgung im Saarland sichern wollen.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist nach wie vor die Förderung des ärztlichen Nachwuchses. Gerade für junge Ärztinnen und Ärzte spielen nicht nur berufliche Aspekte eine Rolle. Wichtig sind unter anderem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die beruflichen Möglichkeiten für Partnerin oder Partner, die Infrastruktur am Wohnort etc. Wir beobachten eine klare Tendenz hin zu Anstellung und Praxiskooperation. Dabei spielt der Praxisstandort eine große Rolle. Hier suchen wir gemeinsame Lösungen mit anderen Akteuren in der Gesundheitsversorgung und den saarländischen Kommunen und Landkreisen.

Darüber hinaus engagieren wir uns seit einigen Jahren – gemeinsam mit der Ärztekammer des Saarlandes – beim Thema Ausbildung und Imageförderung der Medizinischen Fachangestellten. Auch hier haben wir mittlerweile zahlreiche Projekte erfolgreich umsetzen können.

Natürlich haben wir auch Zahlen, Tabellen und Grafiken über die ambulante Versorgung im Saarland zusammengestellt.

Den Bericht haben wir der Öffentlichkeit, Presse und Politik zur Verfügung gestellt.

Der Bericht steht Ihnen ebenfalls kostenfrei als pdf zum Download zur Verfügung:

https://kvsaarland.de/wp-content/uploads/2026/01/KVS_Versorgungsbericht-2026.pdf



Mit freundlichen kollegialen Grüßen

San.-Rat Prof. Dr. Harry Derouet
Vorsitzender des Vorstandes

Thomas Rehlinger
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen

1. Informationen zu den Anlagen des KVS-Aktuell

Anlage 1: Beiträge zum Thema Abrechnung

Die Beiträge zum Thema Abrechnung haben wir in einer separaten Anlage zusammengefasst. Eine Übersicht der Abrechnungsthemen finden Sie auf Seite 6.

Anlage 2: Nachwuchsförderung mit Seminar- und Veranstaltungsankündigungen

- Gespräch zur hausärztlichen Versorgung in der Gemeinde Merchweiler
- Finanzielle Förderung der Famulatur, des Blockpraktikums und des Praktischen Jahres und gute Bewertungen für die saarländischen Praxen
- Die KVS-Familienkommission
- Seminare und Veranstaltungen bei der KVS

2. - Die Kassenärztliche Vereinigung Saarland im Wandel - Von der digitalen Quartalsabrechnung bis zum digitalen Honorarbescheid

Digital-only-Verfahren

Von der Quartalsabrechnung bis zum Honorarbescheid

Mit der Einführung des neuen Serviceportals KV Saarland MedHub zum 01. Quartal 2025, ermöglichte die KV Saarland die Übermittlung der digitalen Quartalsabrechnung in Kombination mit der digitalen Sammelerklärung für rund 2.204 Ärzte bzw. Psychotherapeuten.

Ab diesem Quartal bestand für die Praxen die Möglichkeit zur Übermittlung der Quartalsabrechnung und Sammelerklärung über das neue Serviceportal oder noch über das alte Abrechnungsportal der KV Saarland.

Nach drei Testquartalen erfolgte ab dem 4. Quartal 2025 die Verpflichtung zur Übertragung der Quartalsabrechnung, ausschließlich über das neue Serviceportal KV Saarland MedHub.

Mit der Digitalisierung zur Einreichung der Quartalsabrechnung und der Sammelerklärung, erfolgte auch die Digitalisierung aller abrechnungsrelevanten Daten (EHKS, EDMP, EKOLOSKOPY, EDIALYSE, SQS, Hybrid-DRG).

Durch die Verpflichtung zur ausschließlichen digitalen Einreichung aller abrechnungsrelevanten Daten, entweder über KIM (Kommunikation im Medizinwesen) oder über den Weg eines manuellen Uploads, entfiel die Einreichung von Datenträgern z.B. USB-Sticks, komplett.

Doch die KV Saarland erreichte nicht nur mit dem neuen Serviceportal KV Saarland MedHub einen digitalen Fortschritt, zusätzlich erfolgte ein weiterer Wandel durch den digitalen Honorarbescheid. Dieser ist von den Ärzten und Psychotherapeuten bereits seit mehreren Quartalen online abrufbar.

3. Aktualisierung der Merkmale zur Barrierefreiheit von Praxen

Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Versicherten bundeseinheitlich im Internet über den barrierefreien Zugang zur Versorgung für Menschen mit Behinderungen zu informieren.

Nach einer hierzu ergangenen Richtlinie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wurden bislang 13 Kriterien zur Barrierefreiheit der Praxen erfasst.

Nach einer Neufassung enthält die Richtlinie nun 76 Kriterien zur Barrierefreiheit.

Wir bitten Sie daher, die Merkmale Ihrer Praxis/ggf. Ihrer Nebenbetriebsstätte(n) im Hinblick auf die Barrierefreiheit über unser Abrechnungsportal (KVS Medhub) zu aktualisieren, damit diese Informationen in der Arzt- und Psychotherapeutensuche auf unserer Internetseite für die Versicherten bereitgestellt werden können.

Um die Erfassung der benötigten Informationen für Sie möglichst unkompliziert zu gestalten, stellen wir in unserem Abrechnungsportal unter dem Reiter „Barrierefreiheit“ welcher sich auf der linken Seite befindet, Eingabemasken bereit, über welche Sie ohne großen Aufwand die Codes betreffend der Barrierefreiheit durch einfaches Anklicken auswählen können.

II. Abrechnung

Übersicht Abrechnungsthemen: Anlage zu KVS-Aktuell 1/2026

Die Beiträge zum Thema Abrechnung haben wir in einer separaten Anlage zusammengefasst. Folgende Themen werden aufgegriffen:

1. **Regionale Abrechnungsziffern für das 1. Quartal 2026**
2. **Vorhaltepauschale für Hausärzte ab dem 1. Januar 2026**
3. **Einweisung oder Überweisung ins Krankenhaus – bei Abrechnung der Hybrid-DRG**
4. **Digitale Gesundheitsanwendung „Kranus Mictera“: ab April neue Leistung im EBM**
5. **EBM für die Arzneimittel Leqembi und Itovebi angepasst**
6. **EBM: Bewertungsausschuss beschließt verschiedene Änderungen**
7. **Fachpsychotherapeuten für Neuropsychologische Psychotherapie in den EBM aufgenommen**
8. **Wichtige Information zur Einreichung von Behandlungsscheinen „Sonstiger Kostenträger“ ab 1. Quartal 2026**

Anlage „Abrechnungsmodalitäten Sonstige Kostenträger“

Ansprechpartner:

Servicecenter

 [0681 998370](tel:0681 998370)

 servicecenter@kvsaarland.de

III. Sicherstellung

1. Förderung für Einblicke in die Suchtmedizin: Neue Fördermöglichkeiten über den Strukturfonds der KV Saarland

Zum 01.01.2026 wurde die Richtlinie der KVS „Strukturfonds“ erweitert und in einzelnen Bereichen angepasst.

Der Vorstand der KVS hat eine Fördermöglichkeit für die Hospitation in suchtmedizinisch tätigen Praxen neu in die Richtlinie aufgenommen. Ziel dieser Maßnahme ist es, dem bestehenden Mangel an Substitutionspraxen entgegenzuwirken und Ärztinnen, Ärzten sowie dem ärztlichen Nachwuchs einen praxisnahen Einblick in die Versorgung suchtkranker Patientinnen und Patienten zu ermöglichen.

Gefördert wird die zeitlich befristete Hospitation in einer suchtmedizinischen Vertragsarztpraxis im Zuständigkeitsbereich der KV Saarland.

Die Förderung erfolgt als Einmalzahlung für einen Hospitationszeitraum von insgesamt sieben Werktagen. Die Hospitationstage müssen nicht zusammenhängend absolviert werden, sind jedoch innerhalb von drei Monaten abzuleisten.

Förderhöhe:

Förderempfänger	Förderbetrag
Hospitationspraxis	500,00 Euro
Ärztin / Arzt	500,00 Euro
Medizinstudierende	250,00 Euro

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.kvsaarland.de/kb/zuschuss-zur-hospitation-in-suchtmedizinischen-praxen>



Ebenfalls neu:

Erhöhung der Förderung für die Weiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“:

- Erhöhung von 1.000,00 € auf maximal 2.000,00 €
- Erstattung der anfallenden Kursgebühren
- bzw. Reise- und Übernachtungskosten

Beachten Sie dazu auch folgenden Beitrag in diesem Rundschreiben:

[IV.1. Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger](#)

Ansprechpartner:

Phillip Hoffmann

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉: nachwuchs@kvsaarland.de

IV. Qualitätssicherung und Patientensicherheit

1. Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger

Zusatz-Weiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“

Opioidabhängigkeit ist eine schwere chronische Krankheit. Sie bedarf in der Regel einer lebenslangen Behandlung, bei der körperliche, psychische und soziale Aspekte gleichermaßen zu berücksichtigen sind. Auch im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung werden Patientinnen und Patienten substituiert.

Hierzu wurden in der Vergangenheit die Regelungen angepasst. Dadurch wurden bessere Therapiemöglichkeiten und mehr Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte geschaffen.

Eine Ärztin oder ein Arzt darf einer Patientin oder einem Patienten Substitutionsmittel unter den Voraussetzungen des Betäubungsmittelgesetzes verschreiben, wenn er die Mindestanforderungen an eine suchtmedizinische Qualifikation erfüllt, die von den Ärztekammern nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft festgelegt werden (suchtmedizinisch qualifizierte Ärztin oder suchtmedizinisch qualifizierter Arzt). Zur Erlangung der Zusatz-Weiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ wird u.a. ein Kurs (Weiterbildung) in der suchtmedizinischen Grundversorgung von 50 Stunden Dauer gefordert.

Gemäß der Richtlinie der KVS „Strukturfonds“ kann für die Zusatz-Weiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ ein Zuschuss beantragt werden. Dieser wurde **zum 01.01.2026** von 1.000,00 € auf **maximal 2.000,00 €** erhöht. Die Anpassung dient dazu, neben den Kursgebühren auch anfallende Reise- und Übernachtungskosten zu berücksichtigen und einen gezielten Anreiz zur Qualifizierung im Bereich der suchtmedizinischen Grundversorgung zu schaffen.

Konsiliarregelung

Ärztinnen und Ärzte, welche die Weiterbildung nicht besitzen, diese nicht erlangen möchten oder noch unschlüssig sind bzw. Interesse an der Behandlung von Opioidabhängiger haben, können im Rahmen der Konsiliarregelung bis zu 10 Patientinnen und Patienten behandeln.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben bzw. Sie weitere Informationen wünschen, können Sie sich gerne **unverbindlich** mit uns in Verbindung setzen.

Beachten Sie dazu auch folgenden Beitrag in diesem Rundschreiben:

[III.1.: Förderung für Einblicke in die Suchtmedizin:](#)

[Neue Fördermöglichkeiten über den Strukturfonds der KV Saarland](#)

Ansprechpartner:

Qualitätssicherung:

Manuela Vogel

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉: qualitaetssicherung@kvsaarland.de

Förderung:

Phillip Hoffmann

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉: nachwuchs@kvsaarland.de

V. IT in der Arztpraxis (ITA)

1. Austausch von Heilberufs- und Praxisausweisen

Seit dem 01.01.2026 wurde das Verschlüsselungsverfahren für die Telematikinfrastruktur von RSA (Rivest-Shamir-Aldeman) aus ECC (Elliptic Curve Cryptography) umgestellt. Konnektoren, die nicht ECC-fähig sind, mussten bis 31.12.2025 ausgetauscht werden. Für die anderen Komponenten der TI wie Heilberufs- und Praxisausweise, wurde die Frist bis zum 30.06.2026 verlängert, da ein rechtzeitiger Austausch aufgrund von Lieferengpässen nicht möglich war.

Die Umstellung geht zurück auf eine Vorgabe des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und der Bundesnetzagentur.

Weiterhin RSA Karten in Nutzung die bis zum 30.06.2026 ausgetauscht werden müssen.

Heilberufsausweise der Generation 2.0 dürfen ab dem 01.07.2026 aus Sicherheitsgründen nicht mehr eingesetzt werden, da sie nur das RSA Verschlüsselungsverfahren verwenden. Die Ausweise werden daher ab dem 01.07.2026 automatisch vom jeweiligen Anbieter gesperrt. Das gleiche gilt für Praxisausweise (SMC-B), die ebenfalls nicht ECC-fähig sind.

Zudem können Heilberufsausweise ab Generation 2.0 theoretisch eine Schwachstelle aufweisen, die einen Austausch der entsprechenden Karten erfordert. Hierbei sind **ausschließlich** eHBA der Anbieter d-trust/Bundesdruckerei und SHC+Care betroffen.

In beiden Fällen sollte der Kartenanbieter bereits über den notwendigen Austausch informiert haben. Wir empfehlen entsprechende Mails der Kartenhersteller nicht zu ignorieren.

Übersicht der Austauschfristen von TI-Komponenten:

RSA-Komponente	Frist	Hinweise
Heilberufsausweis (eHBA)	30.06.2026	Alle Ausweise, die nicht ECC-fähig sind, auch wenn die Gültigkeit über den Stichtag hinausgeht. Der Tausch kann mehrere Wochen dauern, daher sollte die Beantragung eines neuen Ausweises rechtzeitig erfolgen.
Praxisausweis (SMC-B)	30.06.2026	Alle Ausweise, die nicht ECC-fähig sind, auch wenn die Gültigkeit über den Stichtag hinausgeht.

Der Tausch kann mehrere Wochen dauern, daher sollte die Beantragung eines neuen Ausweises rechtzeitig erfolgen.

Gerätekarte für stationäre Kartenterminals (gSMC-KT) 31.12.2026

Alle Sicherheitskarten der Generation 2.0. Der Tausch erfolgt über den IT-Dienstleister.

Quelle: KBV

<https://www.gematik.de/telematikinfrastruktur/rsa2ecc-migration>



<https://www.kbv.de/praxis/digitalisierung/telematikinfrastruktur/aus-tausch-ti-komponenten>



Ansprechpartner:

Team ITA

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉: ita@kvsaarland.de

2. Registrierung für den neuen eService im Mitgliederbereich auf kvsaarland.de

Bitte beachten Sie, dass sowohl die Registrierung als auch die Bereitstellung der Dokumente erst ab dem 01.06.2026 möglich ist.

Im Zuge der Umstellung unseres Abrechnungsportals wird ab dem 1. Juni 2026 auch der Mitgliederbereich um einen neuen Service erweitert. Die Dokumente (z. B. Honorarbescheide) aus dem bisherigen KV Saarland Online Portal werden ab dem 1. Juni 2026 über <https://hub.kvsaarland.de> abrufbar sein. Um den Übergang ins die neue eService Welt zu erleichtern werden bis Ende des Jahres besagte Dokumente weiterhin parallel im gewohnten Portal zu finden sein.

Um den neuen eService nutzen zu können, wird es notwendig sein den Dienst aktiv auf www.kvsaarland.de freizuschalten.

Hierfür werden folgende Komponenten benötigen:

- Zugangsdaten mit **LANR und Passwort** (bisherige Zugangsdaten KV Saarland Online Portal)
- Ein Smartphone mit Authenticator-App
- Aus Datenschutzgründen empfehlen wir die Verwendung der kostenlosen „Proton Authenticator“-App, eine vorhandene App zur 2-Faktor-Authentifizierung kann ebenfalls genutzt werden.

Anleitung zur Freischaltung des eService:

1. Navigieren Sie auf kvsaarland.de und melden Sie sich mit Ihren **persönlichen** Zugangsdaten an (LANR und Passwort).
2. Nach der Anmeldung wechseln Sie in das [Formularcenter](#).
3. Wählen Sie das Formular „eService“ und füllen Sie dieses aus.
4. Nach dem Ausfüllen werden Sie automatisch ausgeloggt und erhalten eine E-Mail-Bestätigung.
5. Rufen Sie die Seite hub.kvsaarland.de auf.
6. Beim Anmelden werden Sie durch die Aktivierung der 2-Faktor-Authentifizierung geleitet. Hierfür benötigen Sie Ihr Smartphone mit der gewählten Authenticator-App.
7. Sobald der zweite Faktor erstellt wurde, kann es bis zu 10 Minuten dauern, bis die Einrichtung des eService abgeschlossen sein wird.
8. Zukünftig finden Sie alle entsprechenden Dokumente unter „Dokumente – Shared – <Ihre LANR>“

Eine bebilderte Anleitung finden Sie unter

<https://www.kvsaarland.de/kb/anleitung-zur-einrichtung-der-zwei-faktor-authentifizierung-2fa>

**Ansprechpartner:**

Team ITA

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉: ita@kvsaarland.de

3. Wichtige Informationen zum Hardware-Token „Nitrokey“ für das Online Portal MedHub

Seit Oktober 2025 wird für den Zugang zum Online Service Portal MedHub eine 2-Faktor-Authentifizierung benötigt. Diese wird mittels eines Hardware-Tokens von „Nitrokey“ realisiert.

Zum Zeitpunkt der Einführung des „Nitrokeys“ haben bestehende Praxen den Token bereits im 4. Quartal 2025 erhalten. Praxen, die sich neu niederlassen, erhalten diesen im Laufe des ersten Quartals ihrer Niederlassung ohne Aufforderung.

Die Zustellung erfolgt hierbei mittels Einschreiben/Rückschein an die Praxisadresse. Somit ist eine Sendungsverfolgung aus Sicherheitsgründen möglich. Die Erstausstattung der Praxis mit dem Hardware-Token ist für diese kostenfrei.

Sollte es bei der Zustellung oder Nutzung des Tokens zu Schwierigkeiten kommen, finden Sie hier einen Leitfaden, wie im entsprechenden Fall vorzugehen ist.

Der „Nitrokey“ wurde nicht zugestellt:

Bitte wenden Sie sich per E-Mail an it-servicedesk@kvsaarland.de.

Verwenden Sie hierbei den Betreff „*Nichtzustellung Nitrokey*“ und geben Sie in der Mail unbedingt Ihre BSNR an, damit wir den verloren gegangenen Stick zuordnen und sperren können.

Anschließend wird für die Praxis ein neuer Stick erstellt und bei der KV Saarland zur Abholung bereitgelegt. Sie werden per E-Mail über die Bereitstellung des neuen Sticks informiert.

Bitte haben Sie hierbei Verständnis, dass eine erneute postalische Zustellung aufgrund des Verlustrisikos nicht mehr möglich ist.

Die Abholung muss durch den Praxisinhaber oder eine schriftlich bevollmächtigte Person mittels Ausweiskontrolle erfolgen.

Der „Nitrokey“ ist defekt:

Bitte wenden Sie sich per E-Mail an it-servicedesk@kvsaarland.de.

Verwenden Sie hierbei den Betreff „Nitrokey defekt“ und geben Sie in der Mail unbedingt Ihre BSNR und mögliche Erreichbarkeiten an. Die Mitarbeiter der IT werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Ihr „Nitrokey“ ist verloren gegangen:

Sollten Sie Ihren Token nicht mehr finden können, erhalten Sie einen Ersatz.

Wenden Sie sich bitte per E-Mail an it-servicedesk@kvsaarland.de.

Verwenden Sie den Betreff „Verlust Nitrokey“ und geben Sie in der Mail unbedingt Ihre BSNR an, damit wir den Ihrer Praxis zugeordneten Token sperren können.

Anschließend wird für die Praxis ein neuer Stick erstellt und bei der KV Saarland zur Abholung bereitgelegt. Sie werden per E-Mail über die Bereitstellung des neuen Sticks informiert.

Die Abholung muss durch den Praxisinhaber oder eine schriftlich bevollmächtigte Person mittels Ausweiskontrolle erfolgen. Eine postalische Zusendung ist nicht möglich.

ACHTUNG: In diesem Fall werden der Betriebsstätte die Kosten für den Ersatz-Token in Rechnung gestellt. Diese belaufen sich auf den zum Zeitpunkt der Neuerstellung aktuellen Wiederbeschaffungswert (aktuell 50 €).

Bitte achten Sie auf Ihren „Nitrokey“, als wäre er Ihre Kredit- oder Bankkarte.

Zum einen vermeiden Sie damit unnötige Wiederbeschaffungskosten und zum anderen gewährleistet Ihr Token den Zugang zum Online Service Portal MedHub, über das die Quartalsabrechnung einzureichen und freizugeben ist und über das auch die Quartals-Sammelerklärung erstellt werden muss.

Ansprechpartner:

Team IT-Servicedesk

 [0681 998370](tel:0681998370)

: IT-Servicedesk@kvsaarland.de

VI. Seminarangebot der KV Saarland

1. KVS Seminarangebot für das Jahr 2026

Auch im Jahr 2026 möchten wir ärztlichen Nachwuchs sowie unsere Mitglieder und ihr Praxisteam bei der Bewältigung der täglichen Aufgaben und Herausforderungen im Praxisalltag bestmöglich unterstützen.

Bei der Planung unseres Seminarangebots haben wir Anregungen und Wünsche unserer Mitglieder berücksichtigt und uns an den aktuellen Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben für Arztpraxen orientiert.

Folgende Seminare werden im Jahr 2026 bei der KV Saarland angeboten:

- Abrechnung in der Arztpraxis
- Hautkrebsscreening
- Behörde kommt -keep cool- Fit für die Praxisbegehung
- Organisation einer Arztpraxis für nichtärztliches Praxispersonal
- Hygiene-Risiken bewerten und managen – Weg von der Bauchhygiene
- Qualitätsmanagement: QEP-Einführungsseminar
- Abrechnung Psychotherapie
- Zwischen den Zeilen der Hygieneverordnung – Hygiene in ambulanten Operationszentren
- Moderatorenttraining zum Leiten eines Qualitätszirkels
- Prävention von und Hilfe bei Missbrauch und Gewalt – Fokus Erwachsene
- Deeskalation und Selbstverteidigung in einer Arztpraxis

Neu im Seminarprogramm aufgenommen:

- Brandschutz in einer Arztpraxis
- Erfolgreich in die eigene Praxis -Struktur, Organisation und Einstieg für Ärztinnen und Ärzte
- Basics & Tipps für Hygienebeauftragte in der Arztpraxis
- Datenschutz in der Arztpraxis – Basics
- Cyberkriminalität in der Arztpraxis
- Prävention von und Hilfe bei Missbrauch und Gewalt – Fokus Kinder
- Sicher unterwegs: Selbstschutz bei Hausbesuchen und im Bereitschaftsdienst
- Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Arztpraxis
- Employer Branding in Arztpraxen - Arbeitgeberattraktivität als Erfolgsfaktor
- Praxisalltag sicher managen: guter Arbeitsschutz unterstützt dabei
- Einstieg in die Gefährdungsbeurteilung - Einfach starten – wirksam handeln

<https://www.kvsaarland.de/kb/kvs-seminarangebot>



Ansprechpartner:

Frau Loß

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉: seminare@kvsaarland.de

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Saarland - Europaallee 7-9 - 66113 Saarbrücken - Körperschaft des öffentlichen Rechts

- Tel 0681 99 83 70 – Fax: 0681 99 83 71 40 - Mail info@kvsaarland.de - Web www.kvsaarland.de

Verantwortlich: Vorstand - Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit

- Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Ärztinnen/ Ärzte) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Wenn aus Gründen der Lesbarkeit nur die Gruppe der Ärzte genannt wird, ist hiermit selbstverständlich auch die Gruppe der Psychologischen Psychotherapeuten gemeint.